

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Querungshilfe Aachtal" Aufstellungsbeschluss

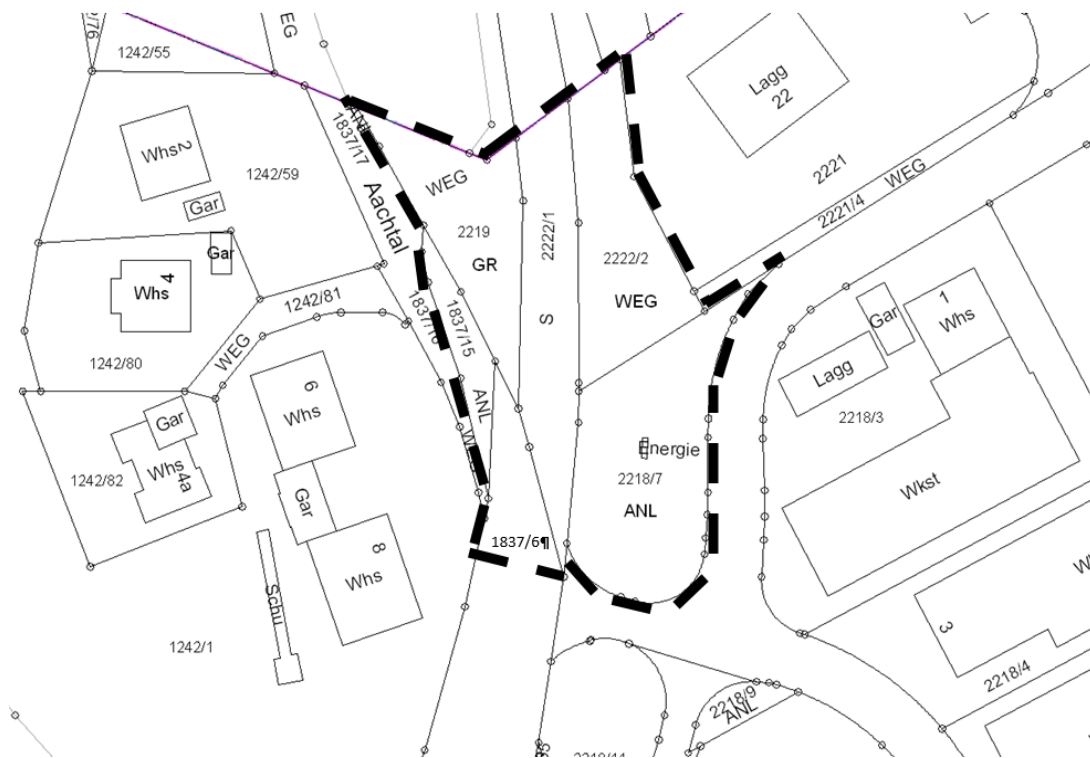
Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 30. April 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Querungshilfe Aachtal" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1837/6 (Teil), 1837/15, 2218/7, 2219, 2222/1 und 2222/2 der Gemarkung Volkertshausen (im Plan gestrichelt umrandet).

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 30. April 2018 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Zur Entschärfung der Gefahrenstelle am Ortsausgang in Richtung Aachtal soll für Fußgänger eine Querungshilfe errichtet werden. Durch die Neubauten im Baugebiet "Aachtal" und den Umbau eines Mehrfamilienhauses sind in diesem Bereich weitere Personen betroffen, die die Landesstraße überqueren müssen, um auf den gegenüberliegenden Gehweg zu gelangen. Mit der geplanten Querungshilfe kann dies künftig gefahrenlos erfolgen.

Volkertshausen, den 9. Mai 2018

Mutter, Bürgermeister